



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5076.02

ED/P125076
Basel, 4. April 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 3. April 2012

Interpellation Nr. 27 Franziska Reinhard betreffend unterrichtsfreie Tage 2012 (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. März 2012)

„Am 7. Februar dieses Jahres wurde den Eltern schulpflichtiger Kinder brieflich mitgeteilt, dass die Lehrer/innen im Rahmen der laufenden Schulreform (Harmos) zwei Weiterbildungstage besuchen werden und deshalb der Unterricht für die Schüler ausfallen wird.

Zu den bereits bestehenden unterrichtsfreien Schultagen (1 Tag Schulsynode, 1 Tag Weiterbildung allgemein, 3 Tage "Dreitage Block") kommt man im Kanton Basel-Stadt somit auf sieben unterrichtsfreie Schultage in diesem Jahr. Nicht nur der Unterricht fällt aus, sondern auch die Tagesbetreuung kann nicht besucht werden. Das heisst, die Eltern müssen ihre Kinder während zusätzlichen 1,5 Wochen im Jahr privat fremdbetreuen lassen. Weiter stellt sich die Frage, wie die ausgefallenen Lektionen kompensiert werden. Dass Lehrer/innen die Pflicht und das Recht auf Weiterbildung haben, wird keinesfalls bestritten. Fragwürdig ist aber, ob das immer in der regulären Schulzeit sein muss, und weshalb keine Alternative für die Tagesbetreuung besteht?

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist im Rahmen der laufenden Schulreform (Harmos) mit weiteren unterrichtsfreien Tagen zu rechnen?
- Warum kann für diese sieben Tage die Tagesbetreuung nicht aufrechterhalten werden?
- Stimmt es, dass für Lehrer/innen mit Betreuungspflichten während diesen 7 Tagen ein "Hütedienst" zur Verfügung steht?
Wenn Ja, wer bezahlt diesen "Hütedienst" oder was kostet das die Lehrer/innen pro Stunde?
- Wird der ausgefallene Unterricht kompensiert?
Wenn Ja, in welcher Form?
Wenn Nein, warum werden diese fehlenden Lektionen nicht kompensiert?
- Wie möchte die Regierung die Tagesbetreuung während der unterrichtsfreien Zeit in Zukunft sicherstellen?

Franziska Reinhard"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Anliegen der Interpellantin sind legitim. Auf Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat das Schulgesetz im Jahr 2010 um eine Bestimmung erweitert, die die Volksschulen verpflichtet, den Unterricht am Vormittag im Rahmen von Blockzeiten zu organisieren, ein bedarfsgerechtes und nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot zu ge-

währleisten und die Bedürfnisse der Kinder und Familien in der Zeitorganisation von Unterricht und Tagesstruktur zu berücksichtigen. Damit geht das Schulgesetz deutlich über die Mindeststandards des Konkordats HarmoS hinaus und gibt dem Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Schule ein stärkeres Gewicht. Darum sorgen die Schulleitungen der Volksschulen für möglichst lückenlosen Unterricht, und die Leitung Volksschulen bewilligt den Ausfall von Unterricht in einer gesamten Schule oder in den Volksschulen als Ganzes nur mit äusserster Zurückhaltung. Gleichzeitig wird die Tagesbetreuung an den Standorten laufend bedarfsgerecht ausgebaut und in Verbindung mit dem Unterricht als Förderangebot konzipiert.

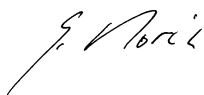
In der aktuellen Situation gilt es aber die besonderen Umstände zu berücksichtigen: Der Anschluss der Schulen an die gesamtschweizerische Harmonisierung hat in keinem Kanton einen so tief greifenden Wandel der Schulstruktur und des Unterrichtsalltags zur Folge wie in Basel-Stadt mit seinem vom Schweizer Durchschnittsmodell stark abweichenden Schulsystem: Sämtliche Volksschulen müssen sich neu konstituieren, mehr als zwanzig Schulen werden aufgelöst und gegen 1000 Lehrpersonen müssen Schule und Stufe wechseln, nicht wenige im Übergang sogar mehrfach. Ab 2015 werden alle Lehrpersonen der Volksschulen nach neuen Lehrplänen und teilweise in neuen Fächern unterrichten. Ebenso grundlegend werden auch Beurteilung und Übertrittsverfahren geregelt. Darüber hinaus werden Unterrichtspraxis und Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit der Verwirklichung der integrativen Schule im Rahmen des Konkordats Sonderpädagogik vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Dieser umfassende Veränderungsschub ist nur zu bewältigen, wenn entsprechende Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen und wenn Erziehungsdepartement und Schulleitungen darauf achten, dass die Belastungen für die Lehrpersonen während der Umbruchjahre tragbar bleiben.

Es geht also darum, den Betreuungsauftrag der Schulen mit dem ausserordentlichen Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen in Übereinstimmung zu bringen. Kein Problem stellt diesbezüglich der individuelle Weiterbildungsbedarf dar, weil entsprechende Angebote in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden oder ein Ersatz organisiert wird. Schwieriger ist es mit Weiterbildungen, die unter der Verantwortung der Schulleitungen in den gesamten Schulkollegien stattfinden. Das wichtigste Zeitgefäss für diese arbeitsplatzbezogene Weiterbildung stellen die drei ersten Tage der Karwoche dar. Für Schülerinnen und Schüler in den beiden Basel sind sie ein Teil der Osterferien, für Lehrpersonen von Basel-Stadt obligatorische Weiterbildungszeit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, solche Veranstaltungen an Nachmittagen mit wenig Schulunterricht oder in den Schulferien durchzuführen. Weil in diesem Jahr ein Spitzenbedarf besteht, muss der Unterricht an zwei Tagen zu Gunsten von Weiterbildung ausfallen. Bewusst wurden Tage gewählt, die an Feiertage oder an Ferien angrenzen (Montag vor dem 1. Mai, erster Schultag nach den Herbstferien, 15. Oktober 2012), weil davon auszugehen ist, dass die Kinderbetreuung für die Familien leichter organisierbar ist. Weil die Tagesstrukturen in Basel-Stadt aus Qualitätsgründen ein schulisches Angebot darstellen, das eng mit dem Unterrichtsbetrieb verzahnt ist, müssen die Fachpersonen für Betreuung in die Schulentwicklung an diesen Tagen einbezogen sein. Darum kann an diesen Tagen kein schulisches Betreuungsangebot realisiert werden. In den kommenden vier Jahren sieht die Planung jeweils einen zusätzlichen Weiterbildungstag vor, an dem die Schule ausfällt. Das Erziehungsdepartement wird an diesen Tagen externe Partner beauftragen, subventionierte Tagesferienangebote für die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der Primar- und der Orientierungsschule bereitzustellen, sofern ein Versuch am 15. Oktober dieses Jahres bei den Familien Anklang findet.

Beantwortung der Fragen

1. *Ist im Rahmen der laufenden Schulreform mit weiteren unterrichtsfreien Tagen zu rechnen?*
In den kommenden vier Jahren ist jährlich ein an die Herbstferien angrenzender unterrichtsfreier Weiterbildungstag vorgesehen. An vereinzelten Schulen kann der Umzug in Provisorien oder in Neu- oder Umbauten einen eintägigen Unterrichtsausfall zur Folge haben, wenn der Umzug nicht in die Ferien gelegt werden kann.
2. *Warum kann für diese sieben Tage die Tagesbetreuung nicht aufrechterhalten werden?*
Es handelt sich um vier Tage, um den Synodaltag, um den Kollegiumstag, der in den Volksschulen auf einen festen Tag gelegt wurde, um den Eltern entgegen zu kommen, und um die zwei ausserordentlichen Weiterbildungstage. Der Dreitageblock in der Karwoche gehört in den beiden Basel zu den Osterferien. Die Tagesstrukturen sind schulische Angebote. Es ist für die pädagogische Qualität wichtig, dass das Betreuungspersonal, das direkt oder indirekt der Schulleitung unterstellt ist, in die Schulentwicklung einbezogen wird.
3. *Stimmt es, dass für Lehrerinnen mit Betreuungspflichten während diesen sieben Tagen ein Hütedienst zur Verfügung steht? Wenn ja, wer bezahlt diesen Hütedienst oder was kostet das die Lehrer/innen pro Stunde?*
Den Lehrpersonen soll das gleiche Angebot gemacht werden wie den Eltern. Am Synodaltag gibt es ein spezielles Angebot für Kinder von Lehrpersonen, das von der Synode organisiert wird. Es wird vom Erziehungsdepartement nicht subventioniert.
4. *Wird der ausgefallene Unterricht kompensiert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum werden diese fehlenden Lektionen nicht kompensiert?*
Es handelt sich bei den zwei zusätzlichen Tagen um rund 1 Prozent der Unterrichtstage. Der Ausfall kann ohne Kompensation verkraftet werden.
5. *Wie möchte die Regierung die Tagesbetreuung während der unterrichtsfreien Zeit in Zukunft sicherstellen?*
Für Schülerinnen und Schüler der Kindergärten, der Primar- und der Orientierungsschulen wird am 15. Oktober dieses Jahres ein Tagesferienangebot mit Subventionierung ausprobiert. Wenn der Versuch Anklang findet, wird dieses Angebot mindestens an den zusätzlichen Freitagen bereitgestellt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin